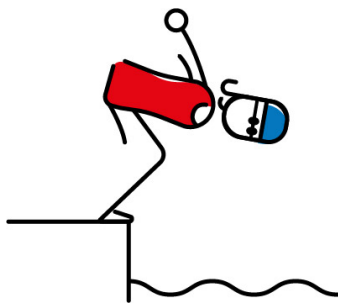


VERSION 6.3

14.08.2020 11:32:45



Regulativ – „Schwimmen“

BRIGITTENAUER LÄNDE 42
1200 WIEN



INHALTSVERZEICHNIS

1	BESTIMMUNGEN FÜR ÖBSV SCHWIMMVERANSTALTUNGEN.....	3
	Durchführung einer ÖSTM, ÖM, ÖJM und ÖBM gemäß ÖSBV Regulativ	3
	Veranstaltungsfunktionäre.....	3
	Schwimmbad.....	3
1.1	Technisches Equipment.....	3
1.1.1	Startberechtigung gemäß ÖBSV Regulativ 1.5.....	3
1.1.2	Nenngeld gemäß ÖBSV Regulativ 1.8	4
1.1.3	Reuegelder	4
1.2	Reuegelder	4
1.2.1	Meldungen zu den Veranstaltungen	4
1.2.2	Meldungen für die Einzelbewerbe.....	4
1.2.3	Staffeldefinition	5
1.2.4	Meldungen für Staffeln	6
1.2.5	Meldungen für Staffeln	6
1.2.6	Vereinsbezeichnung auf dem Meldeblatt	6
1.2.7	Fehlerhafte Meldungen	6
1.2.8	Nachmeldungen.....	6
1.2.9	Veranstalterteilnehmerliste	6
1.3	Sportpasskontrollliste	6
1.4	Sportpasskontrollliste	6
1.5	Sportklassen	6
1.5.1	Ausnahme Codes.....	7
1.5.2	Sportklassen mit Gültigkeit in Österreich	8
1.6	Abmeldung / Streichungen	8
1.6.1	Siehe WPS Regeln Abschnitt 6.3	8
1.6.2	Offizielle Streichungen	8
1.6.3	Abmeldefrist	8
1.6.4	medizinischen Gründe.....	8
1.7	Medaillenvergabe gemäß ÖBSV Regulativ 1.12	8
1.8	Siegerehrung gemäß ÖBSV Regulativ 1.13.....	9
1.9	Rekorde.....	10
1.9.1	Österreichische Rekorde	10
1.9.2	Österreichische Jugend Rekorde.....	10
1.9.3	Beckenlänge	10



	Ansuchen um Anerkennung eines österreichischen Rekordes.....	10
	Medizinische Maßnahmen.....	10
	WPS Regeln Teil B - Abschnitt 6.....	10
	Sportveranstaltungen des ÖBSV.....	10
1.9.4	Schwimmbewerbe.....	10
1.10	Paralympischen Schwimmbewerbe als Staatsmeisterbewerbe.....	11
1.10.1	Andere Schwimmbewerbe.....	11
1.10.2	Andere Schwimmbewerbe.....	11
1.11	Österreichische Staatsmeisterschaften.....	12
1.11.1	Teilnahmeberechtigung.....	12
1.11.2	Wettkampfplan.....	13
1.12	Wertung der Sportklassen.....	14
1.12.1	Wertung der Sportklassen.....	14
1.12.2	Ausrichtung der ÖBSV Staatsmeisterschaften "Schwimmen".....	14
1.12.3	Durchführungsmodus.....	14
1.12.4	Durchführungsmodus.....	14
1.12.5	Veranstaltungsorgane.....	16
1.12.6	Österreichische Jugendmeisterschaften.....	17
1.13	Wettkampfplan.....	17
1.13.1	Wettkampfplan.....	17
1.13.2	Wertung der Sportklassen.....	17
1.13.3	Ausrichtung der ÖBSV Jugendmeisterschaften "Schwimmen".....	17
1.14	Österreichische B Meisterschaften.....	18
1.14.1	Wettkampfplan.....	18
1.14.2	Wettkampfplan.....	18
1.14.3	Teilnahmeberechtigung.....	18
1.14.4	Wertungen.....	18
	Ausrichtung der ÖBSV B Meisterschaften "Schwimmen".....	18



1 BESTIMMUNGEN FÜR ÖBSV SCHWIMMVERANSTALTUNGEN

Durchführung einer ÖSTM, ÖM, ÖJM und ÖBM gemäß ÖBSV Regulativ

Vom ÖBSV veranstaltete Schwimmveranstaltungen werden nur dann durchgeführt, wenn mindestens, zwanzig (20) Einzelstarter aus mindestens vier (4) Bundesländern für die Veranstaltung gemeldet haben.

- 1.1 Die jährliche Durchführung wird durch den ÖBSV Rotationsplan geregelt.
Zusätzlich kann sich jeder Landesverband des ÖBSV mit seinen Vereinen für die Durchführung einer vom ÖBSV geführten Schwimmveranstaltungen bewerben.

Veranstaltungsfunktionäre

- 1.1.1 Die Zeitnehmer, Wendenrichter, Sprecher und das unterstützende Personal sind vom durchführenden Landesverband oder Verein, für die ÖSTM, ÖM, ÖJM und ÖBM, bereit zu stellen. Es müssen ausgebildete Wendenrichter/Zeitnehmer sein. Behördliche Auflagen, wie zum Beispiel Präventionskonzept gegen eine Pandemie, liegen in der Verantwortung des durchführenden Verbandes bzw. Vereins.

Der ÖBSV stellt den Protokollverantwortlichen, Schiedsrichter, Schwimmrichter, technische und medizinische Klassifizierer, sowie bei Bedarf den Sprecher.

Schwimmbad

- 1.1.2 Das Schwimmbad muss behindertengerecht ausgestattet sein und sollte einen einfachen Zugang zur Startplattform haben, sodass auch Athleten im Rollstuhl vom Vorstart zur Startplattform zufahren können.

Das Becken muss eine Länge von 25m oder 50m haben.

Siehe WPS Regulativ Anhang 2: „Ausstattungen und Beckenanforderungen“

- 1.1.3 **Technisches Equipment**

Wenn möglich sollte das technische Equipment für die Zeitmessung vom Bad zu Verfügung gestellt und aufgebaut werden. Eine Anzeigetafel wäre zwar von Vorteil, aber ist nicht zwingend notwendig.

- 1.2 Wenn dies nicht möglich ist, dann hat der durchführende Landesverband oder Verein den ÖBSV rechtzeitig zu informieren.

Startberechtigung gemäß ÖBSV Regulativ 1.5

Auszug:

- 1.5.1 *teilnahmeberechtigt an ÖSTM, ÖM und ÖB-M sind alle Mitglieder von Behindertensportvereinen und -Sektionen, die einem Landesverband des ÖBSV angehören, österreichische Staatsbürger sind, die Teilnahme Kriterien des ÖBSV erfüllen und vor Veranstaltungsbeginn einen gültigen Sportpass vorweisen. Wird kein gültiger Sportpass lt. Richtlinien des Bundessportausschusses vorgewiesen, so darf keine Starterlaubnis erteilt werden und es erfolgt keine Aufwandsentschädigung nach der Gebührenordnung des ÖBSV.*
- 1.5.2 *An ÖSTM, ÖM und ÖB-M kann nur teilnehmen, wer eine Wettkampfbefähigung besitzt. Die Entscheidung darüber trifft der entsendende Landesverband, in Zusammenarbeit mit seinen Vereinen. In Zweifelsfällen ist das Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss herzustellen.*
- 1.5.3 *Ausländerregelung: Es kommt das jeweilige Regulativ des betreffenden Fachverbandes (z.B. ÖTTV, ÖLV usw.) zur Anwendung, bzw. wenn es keine Regelung durch einen Fachverband gibt, dass des IPC. Nach IPC: Wenn er nicht die österr. Staatsbürgerschaft*



besitzt, muss er in den letzten 12 Monaten vor dem Bewerb seinen Hauptwohnsitz in Österreich gehabt haben und Mitglied des ÖBSV sein. Im Zweifelsfall ist eine Freigabebestätigung des ursprünglichen Heimatlandes (Behindertensportverbandes) zu erbringen

Somit startberechtigt sind alle Mitglieder mit gültigem ÖBSV-Sportpass oder ÖGSV Sportcard (die letzte ärztliche Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen) und einer gültigen Klassifizierung. Beides liegt in der Verantwortlichkeit des Athleten.

Startende Athleten dürfen keine offenen Wunden oder ein Taping auf dem Körper haben. Bei medizinischer Notwendigkeit eines Tapes, entscheidet der Schiedsrichter über die Zulässigkeit. Über sämtliche Einsprüche in Fragen der Startberechtigung entscheidet der ÖBSV.

Nenngeld gemäß ÖBSV Regulativ 1.8

- 1.2.1
- 1.8.1 *Alle Nennungen zu ÖSTM, ÖM und ÖB-M haben auf dem vom Österreichischen Behindertensportverband aufgelegten Nennformular (siehe Beilage) zu erfolgen.*
 - 1.8.2 *Die Nennung hat bis 5 Wochen vor der Veranstaltung zu erfolgen. In Zweifelsfällen entscheidet das Datum des Poststempels. Verspätete Nennungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.*
 - 1.8.3 *Nennungen sind nur über den jeweiligen Landesverband möglich.*
 - 1.8.4 *Das Nenngeld ist gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung des ÖBSV festzusetzen. Für Staffelnwette ist generell kein Nenngeld einzuheben.*
 - 1.8.5 *Eine Meldung vom Durchführenden über die Anzahl der Starter muss spätestens 4 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung an das ÖBSV-Büro gesendet werden.*

1.2.2 Reuegelder

Wenn ein Athlet unbegründet vom Start fernbleibt oder das Nenngeld noch nicht überwiesen wurde, wird ein Reuegeld in der Höhe des zweifachen Nenngelds eingehoben. Dies muss in der Ausschreibung festgehalten werden und von der ÖBSV Sportkonferenz genehmigt sein.

1.2.3

Meldungen zu den Veranstaltungen

Die Meldungen haben über den jeweiligen Verein / Landesverband bzw. für Gehörlosenathleten über den ÖGSV, mit Angabe der jeweiligen Meldezeiten, die in den letzten 12 Monaten erbracht wurden, vereinsweise zu erfolgen. Meldungen für Athleten ohne Zeitangabe werden unabhängig von ihrer Sportklasse in den langsamsten Lauf gesetzt. Der Meldeschluss einer Schwimmveranstaltung muss fünf (5) Wochen vor Beginn der Veranstaltung liegen.

1.2.4

Meldungen für die Einzelwette

Für die Einzelmeldungen ist das dafür vorgesehenen Meldeformular zu verwenden. Das Meldeformular muss vollständig mit den Daten

- Familienname und Vorname
- Geburtsdatum
- Sportklasse
- Ausnahme Code (Exception) wenn vorhanden
- Sportpassnummer
- Wettbewerbsnummern, Lagen und Meldezeiten, wenn vorhanden



des Athleten ausgefüllt sein und bis zum Meldeschluss übermittelt werden.

Staffeldefinition

Per Definition des World Para Swimming (WPS) in Ableitung der Fina Regeln besteht eine Staffel aus vier Staffelteilnehmern und dürfen aus einer der drei (3) Arten einer Staffeldzusammensetzung besetzt sein. Damen, Herren und Mixed Staffeln. Eine Damenstaffel besteht aus vier (4) Damen und eine Herrenstaffel aus vier (4) Herren. Die Mixed Staffel besteht, aus zwei (2) Damen und zwei (2) Herren. Alle Schwimmer*innen aus einer Staffel sind von einem Verein zu stellen.

1.2.5

Die WPS unterteilt die Staffeln in fünf (5) weitere Gruppen.

- (PI) Physical impair S20 und S34
Die Staffel besteht nur aus Schwimmer*innen mit körperlichen Behinderungen (S01 - S10). Die Summe der Sportklassen der Staffelteilnehmer bestimmt in welche Staffelsportklasse die Staffel gewertet wird. S20 sind maximal 20 Punkte und S34 maximal 34 Punkte
- (VI) Visual impair S49
In dieser Staffel dürfen nur Schwimmer*innen mit einer Sehbehinderung (S11 - S13) gemeldet werden. S49 bedeutet maximal 49 Punkte darf die Summe der Sportklassen ergeben.
- (II) Intellect impair S14, S21
In dieser Staffel dürfen nur Schwimmer*innen mit einer Mentalen Behinderung gemeldet werden.
Anmerkung: In Österreich gibt es die Sportklasse S21. Diese Schwimmer sind in S14 Staffeln teilnahmeberechtigt, jedoch nicht umgekehrt!
- (DI) Deaf impair S15
In dieser Staffel dürfen nur Schwimmer*innen mit einer Hörbehinderung teilnehmen

1.2.5.1

Ein Mischen der der vier (4) Behinderungsgruppen ist nicht erlaubt.

Staffel Sonderregelung

Eine andere Zusammensetzung kann in einer Veranstaltung ermöglicht werden, jedoch können mit diesen Staffeln, sofern vom ÖBSV nicht anderes definiert wurde, keine österreichischen und österreichischen Jugend Rekorde erzielt werden. Bei Mixed Staffeln, die nicht der Definition nach 1.2.5 Staffeldefinition entsprechen gibt es folgende Möglichkeiten:

- Wenn in der Ausschreibung nicht anderes definiert wurde, werden diese Staffeln werden in der Herrenstaffelwertung gewertet
- Staffeln werden außer Konkurrenz gewertet

Die Staffeldzusammensetzung muss innerhalb des meldenden Vereines erfolgen. Wenn der Verein es nicht schafft vier (4) Staffelteilnehmer für die Staffel aufzustellen, so darf dieser maximal einen anderen Athleten aus einem anderen Verein ausborgen.

In folgender Reihenfolge darf nach einem Ersatzschwimmer*in gesucht werden

1. In Vereinen desselben Landesverbandes, wo der suchende Verein gemeldet ist
2. Wenn kein Schwimmer*in gefunden werden konnte, darf dann auch in Vereinen andere Landeverbände gesucht werden



Anmerkung: Wenn der Verein genügend Schwimmer*innen hat, darf er sich keinen Schwimmer*in aus einem anderen Verein ausborgen!

Bei den österreichischen Staatsmeisterschaften, österreichischen Meisterschaften und österreichischen Jugendmeisterschaften gibt es keine Sonderregelung der Staffeln.

Meldungen für Staffeln

1.2.6 Die Staffelmeldungen sind einen Tag vor der Veranstaltung mit den Staffelteilnehmern an die Meldeadresse zu senden. Es ist das dafür vorgesehene Staffelmeldeblatt vollständig ausgefüllt zu verwenden. Benötigt der Verein einen Schwimmer*in aus einem anderen Verein, so kann dieser Platz freigelassen werden, wenn noch nicht feststeht, welcher Schwimmer*in ausgeborgt wird. Änderungen (z.B. Reihenfolge, Schwimmer*in tausch wegen Krankheit) sind bis zum Beginn des jeweiligen Abschnittes der Veranstaltung möglich.

Vereinsbezeichnung auf dem Meldeblatt

1.2.7 Auf dem Meldeblatt muss der offizielle Vereinsname (wie im Vereinsregister), der Ansprechpartner, Adresse, Telefonnummer und e-Mailadresse des Teamleader angegeben werden. Wenn der Verein eine Kurzbezeichnung hat, die im Protokoll der Schwimmveranstaltung aufscheinen soll, dann ist diese ebenfalls in dem Meldeformular einzutragen.

Fehlerhafte Meldungen

1.2.8 Meldungen für Bewerbe, die in der entsprechenden Sportklasse nicht zur Austragung kommen, werden ohne Rückmeldung gestrichen.

Meldezeiten, die nicht in den letzten 12 Monaten erbracht worden sind, werden bei Bedarf korrigiert.

1.2.9 Nicht lesbare Meldeformulare werden zurückgewiesen.

Nachmeldungen

1.2.9.1 Nachmeldungen sind grundsätzlich bei ÖBSV Schwimmveranstaltungen nicht möglich.

Fehler durch die Elektronik

1.3 Ist ein nachweislicher Fehler seitens des Protokollverantwortlichen vorhanden, der zum Nachteil des Athleten führt, so wird versucht diese Nachmeldung umzusetzen. Notfalls muss ein zusätzlicher Lauf eingefügt werden, wenn kein freier Platz in der Startliste vorhanden ist. Es besteht kein Anrecht, das der Athlet in den Lauf gesetzt wird, der seinem Leistungsniveau entspricht.

Veranstalterteilnehmerliste

1.4 Von jedem Verein liegt eine Teilnehmerliste auf, die von den Athleten unterschrieben werden muss.

1.5

Sportpasskontrollliste

Alle Sportpässe müssen vor der Schwimmveranstaltung im Wettkampfbüro zwecks Kontrolle des Gültigkeitsdatums der medizinischen Sporttauglichkeit abgegeben werden.

Sportklassen

Folgende Sportklassen im Schwimmen sind derzeit vom ÖBSV anerkannt:

- Bei einer Körperbehinderung (PI) gelten die im Integrativsystem definierten Sportklassen S01-S10, SB01-SB9. Die Sportklassen SM wird gemäß der



internationalen Klassifizierungsregeln aus den Sportklassen S und SB berechnet (SM01 - SM10).

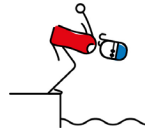
- Bei einer Sehbehinderung gelten die Sportklassen (VI) S11 - S13.
- Bei einer mentalen Behinderung die Sportklasse S14 bzw. mit der Diagnose Trisomie21 die Sportklasse 21.
- Bei einer Hörbehinderung die Sportklasse S15.

Anmerkung: Für die Sportklasse S15 gilt das Regulativ der FINA.

Ausnahme Codes

1.5.1

Starts / Start	
H	Hearing Impairment - light or signal required Lichtsignal oder nonverbales Signal für den Start erforderlich
A	Assistance required Assistent erforderlich
E	Unable to grip for backstroke start unfähig, sich beim Rückenstart festzuhalten
Y	Starting device Starthilfe erlaubt
T	Tapper Tapper erforderlich
B	Blackened/opaque goggles Muss lichtundurchlässige/schwarze Brille tragen
During the swim / Während des Schwimmens	
0	Nil Keine Einschränkungen
1	One hand start (backstroke) Start mit einer Hand (RÜCKEN).
2	Breaststroke – One Hand Touch Schwimmer benutzt einen Arm zum Schwimmen. Anschlag bei Wende/Ziel auch nur mit dieser Hand (BRUST).
3	Breaststroke – Simultaneous Intent to Touch Schwimmer benutzt beide Arme zum Schwimmen. Anschlag mit beiden Händen gleichzeitig muss angedeutet werden. Der längere Arm berührt die Wand, während der andere Arm simultan mit nach vorne gestreckt werden muss (BRUST).
4	Butterfly – One Hand Touch Schwimmer benutzt einen Arm zum Schwimmen. Anschlag bei Wende/Ziel auch nur mit dieser Hand (SCHMETTERLING).
5	Butterfly – Simultaneous Intent to Touch Schwimmer benutzt beide Arme zum Schwimmen. Anschlag mit beiden Händen gleichzeitig muss angedeutet werden. Der längere Arm berührt die Wand, während der andere Arm simultan mit nach vorne gestreckt werden muss (SCHMETTERLING).
7	Part of upper body must touch Ein Teil des Oberkörpers muss anschlagen bzw. die Wand berühren. Typischerweise erfolgt der Anschlag mit dem Kopf, der Schulter oder den verkürzten Arm(en) (BRUST/SCHMETTERLING)
8	Right foot must turn out Der rechte Fuß muss bei der Rückwärtsbewegung der Beine nach außen gedreht werden (BRUST).
9	Left foot must turn out Der linke Fuß muss bei der Rückwärtsbewegung der Beine nach außen gedreht werden (BRUST).
12	Leg drag or show intent to kick Der Schwimmer kann wählen, ob er entweder beide Beine schleppt/nachzieht oder die Absicht zum Kicken (Beinschlag) zeigen möchte. Der Schwimmer muss die gewählte Bewegung während der gesamten Schwimmstrecke beibehalten – ein Wechsel ist nicht zulässig. Delphinbeinbewegung ist nicht zu beanstanden (BRUST).
+	Butterfly kick is able to be performed (illegal in Breaststroke) Der Schwimmer ist im Stande einen Delphinbeinschlag durchzuführen - sieht man bei Aktiven mit + einen Delphinbeinschlag auf der Bruststrecke (außer nach Start / Wende), ist dieses zu beanstanden (BRUST).



Bei Athleten*innen mit Körperbehinderung (S01 – S10, SB01 – SB09, SM01 – SM10) kann es zu der Sportklasse auch Ausnahmecodes (Codes of Exception) geben. Diese Ausnahmecodes wird bei der Klassifizierung festgestellt und wird neben der Sportklasse in den Sportpass eingetragen.

Sportklassen mit Gültigkeit in Österreich

Die Sportklasse S/SB/SM21 wird in Österreich anerkannt. Keine Sportklasse bei den Paralympics. International werden die Sportler*innen weiter unter der Sportklasse S14 geführt, sofern sie eine internationale Klassifizierung besitzen.

- 1.5.2 Bei Bedarf kann der ÖBSV noch zusätzliche Sportklassen (z.B. S/SB/SM21) erweitern und bei den Veranstaltungen des ÖBSV als eigene Wertung ausschreiben.

Trisomie 21 (S/SB/SM21)

- 1.5.2.1 Bei den ÖBSV Schwimmveranstaltungen werden die Sportklassenwertungen um die Sportklasse S/SB/SM21 erweitert. Um in dieser Wertung teilnehmen zu können muss von einem zugelassenen Arzt die Diagnose „Down-Syndrom“ oder „Trisomie 21“ im Sportpass des Athleten*in eingetragen sein.

Ist die Sportklasse S/SB/SM21 ausgeschrieben, werden diese Schwimmer*innen nur in dieser Sportklasse gewertet. Ein Mischen der Sportklassen ist nicht zulässig, mit Ausnahme der Staffelbewerbe.

Teilnahme an den ÖB Meisterschaften

- 1.5.2.1.1 Wenn Athleten*innen der Sportklasse S/SB/SM21 an den österreichischen Meisterschaften teilnehmen, dürfen Sie nicht mehr an den österreichischen B Meisterschaften teilnehmen.

1.6 Abmeldung / Streichungen

Nur medizinische Abmeldungen sind möglich und gelten für einen ganzen Abschnitt oder die gesamte Veranstaltung. Abmeldungen für einzelne Bewerbe sind nicht erlaubt.

- 1.6.1
1.6.2

Siehe WPS Regeln Abschnitt 6.3

Offizielle Streichungen

sind bis 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung im Wettkampfbüro vom Mannschaftsführer abzugeben und können jeweils nur für den gesamten Wettkampfabschnitt bzw. für die ganze Veranstaltung erfolgen. Diese Streichung hat schriftlich mit dem offiziellen Streichungsformular des ÖBSV zu erfolgen (Name, Klasse und Bewerbe des Schwimmers). Einzelstreichungen von Bewerben sind nicht möglich.

- 1.6.3
1.6.4

Abmeldefrist

Ist die Abmeldefrist abgelaufen kann keine Abmeldung zurückgezogen werden.

- 1.7

medizinischen Gründe

Ist ein Athlet, während der Veranstaltung, aus medizinischen Gründen nicht mehr fähig an dieser weiter teilzunehmen, so ist das im Wettkampfbüro zu melden. Eine Rückerstattung des Nenngeldes ist nicht zulässig.

Medaillenvergabe gemäß ÖBSV Regulativ 1.12

Auszug:



1.12.1 Titel

Ein Titel "Österreichischer Staatsmeister od. Österreichischer Meister" wird nur vergeben, wenn mindestens drei Athleten, Staffeln oder Mannschaften gestartet sind und in der Ergebnisliste als Wertung (z.B. nicht im Ziel, aufgegeben usw.) aufscheinen.

1.12.2 Medaillenvergabe

1.12.2.1 Österreichische Staatsmeisterschaften:

Der Sieger eines ÖSTM-Bewerbes in der allgemeinen Klasse erhält die vom zuständigen Bundesministerium gestiftete Österr. Staatsmeistermedaille („Österr. Staatsmeister Behindertensport“).

bei mindestens 4 Gestarteten:

1. Platz Österr. Staatsmeistermedaille in Gold
2. Platz Österr. Staatsmeistermedaille in Silber
3. Platz Österr. Staatsmeistermedaille in Bronze

bei 3 Gestarteten:

1. Platz Österr. Staatsmeistermedaille in Gold
2. Platz Österr. Staatsmeistermedaille in Silber

bei 2 Gestarteten:

1. Platz ÖBSV-Goldmedaille

1.12.2.2 Österreichische Meisterschaft:

Der Sieger eines ÖM-Bewerbes in der allgemeinen Klasse erhält die Österr. Meistermedaille („Österr. Meisterschaft-Behindertensport“):

bei mindestens 4 Gestarteten:

1. Platz Österr. Meistermedaille in Gold
2. Platz Österr. Meistermedaille in Silber
3. Platz Österr. Meistermedaille in Bronze

bei 3 Gestarteten:

1. Platz Österr. Meistermedaille in Gold
2. Platz Österr. Meistermedaille in Silber

bei 2 Gestarteten:

1. Platz ÖBSV-Goldmedaille

1.8

Siegerehrung gemäß ÖBSV Regultiv 1.13

Auszug:

Siegerehrungen finden grundsätzlich nach Abschluss einzelner Bewerbe und Ablauf der Protestzeit statt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Fernbleiben von der Siegerehrung hat den Verfall der Prämierung (Medaille, Pokal etc.) zur Folge. Der Zeitpunkt der Siegerehrung muss vom Veranstalter spätestens vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.



Rekorde

Nur mit zertifizierten elektronisch Zeitmessanlagen gemessene Zeiten werden als Rekorde anerkannt. Bei einem Ausfall der elektronischen Zeit kann die Backupzeit bzw. die Zeit des Zeitnehmers (mit der Stoppuhr gemessen) herangezogen werden. In diesem Fall muss der Schiedsrichter mit seiner Unterschrift die Zeit als regulär erzielt bestätigen.

1.9

Österreichische Rekorde

Ein Rekord kann nur dann eingereicht werden, wenn der Athlet eine österreichische Staatsbürgerschaft und eine gültige Sportklasse besitzt.

1.9.1

Die Anerkennung von österreichischen Rekorden erfolgt ausschließlich von Veranstaltungen, die nach dem letztgültigen ÖBSV Regulativ bzw. nach dem World Para Swimming Regulativ durchgeführt wurden. Österreichische Rekorde von Veranstaltungen nach den Regeln des Österreichischen Schwimmverbandes (OSV) bzw. nach den FINA Regeln durchgeführt wurden, werden ebenfalls anerkannt.

Österreichische Jugend Rekorde

1.9.2

Jugend Rekorde werden von Athleten per aktueller Jahrgangsdefinition anerkannt die 18 Jahre oder jünger sind.

Beckenlänge

1.9.3

Österreichische Rekorde und Jugendrekorde müssen entweder auf einer Kurzbahn (25m) oder Langbahn (50m, Olympiabecken) erzielt werden.

1.9.4

Ansuchen um Anerkennung eines österreichischen Rekordes

Das Ansuchen muss über das offizielle ÖBSV Formular und offizieller Ergebnisliste erfolgen. Diese Ergebnisliste muss alle für die Rekordanerkennung notwendigen Daten enthalten.

1.9.4.1

Schwimmregeln

1.10

Die Schwimmregeln müssen immer den WPS Regeln, Teil C - Abschnitt 11 bzw. den FINA Regeln, entsprechen.

1.10.1

1.10.2

Medizinische Maßnahmen

WPS Regeln Teil B - Abschnitt 6

Sportveranstaltungen des ÖBSV

1.11

Für Sportveranstaltungen des ÖBSV muss die Notfallversorgung für die Athleten und die Zuschauer gegeben sein. Umfang und Organisation des Notdienstes richtet sich nach der Gefährdung bei der Sportart, Größe der Veranstaltung und örtlichen Gegebenheiten. Die Verantwortung für eine optimale medizinische Versorgung liegt allein beim Durchführendem der Schwimmveranstaltungen.

Schwimmbewerbe

Welche Bewerbe als Staatsmeisterschaftsbewerbe ausgetragen werden hängt von den Bewerben bei Paralympic's und WPS Weltmeisterschaften ab. Diese Bestimmung wird von der BSO (Bundes Sport Organisation) vorgegeben.



Paralympischen Schwimmbewerbe als Staatsmeisterbewerbe

Alle paralympischen Schwimmbewerbe, die bei den paralympischen Spielen zur Austragung kommen, werden durch die Bundes Sport Organisation (BSO) als Staatsmeisterschaftsbewerbe anerkannt.

Genauere Informationen ist auf der BSO Webseite unter diesem Link zu finden:

- 1.11.1 http://www.bso.or.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Staatsmeisterlisten/20180605_Anerkennung_OESTM.pdf

Andere Schwimmbewerbe

Der ÖBSV hat und nutzt die Möglichkeit Österreichische Meisterschaften (Fachverbandsmeisterschaften) zusätzlich auszutragen. Diese ÖM Schwimmbewerbe werden bei den Staatsmeisterschaften mit ausgeschrieben. Die Wertigkeit der beiden Meisterschaften ist für den ÖBSV gleich und beides wird finanziert.

- 1.11.2

Welche Schwimmbewerbe als österreichische Meisterschaften zur Austragung kommen, wird auf Vorschlag des Referenten für Schwimmen, durch die Sportkommission beschlossen.



Österreichische Staatsmeisterschaften

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmebedingungen für Menschen mit körperlichen Behinderungen (S/SB/SM 1 – 10)

Alle Sportler*innen müssen eine gültige Klassifizierung vorweisen können. Diese muss im Sportpass von einem zertifizierten Klassifizieren eingetragen sein.

1.12

1.12.1

1.12.1.1

Die Voraussetzungen für die Durchführung einer Klassifizierung sind im Regulativ Klassifizierung „Schwimmen“ zu finden.

Derzeit werden für diese Gruppe von Personen keine Limits vorgeschrieben. Nach den österreichischen Staatsmeisterschaften wird evaluiert ob es notwendig ist, Limits vorzuschreiben.

Teilnahmebedingungen für Menschen mit visueller Behinderung (S/SB/SM 11-12)

1.12.1.2

Im Sportpass muss von einem zugelassenen Augenarzt, nach dem vorgegebenen Formular, die entsprechende Sportklasse eingetragen sein. Die Unterschrift und der Stempel des Arztes, der die Eintragung vornahm, müssen vorhanden sein.

Derzeit werden für diese Gruppe von Personen keine Limits vorgeschrieben. Nach den österreichischen Staatsmeisterschaften wird evaluiert ob es notwendig ist, Limits vorzuschreiben.

1.12.1.3

Teilnahmebedingungen für Menschen mit mentaler Behinderung (S/SB/SM14)

Die Sportler*in muss, in einer vom ÖBSV anerkannten Veranstaltung, nach der aktuellen ÖBSV 1000 Punkte Tabelle vorgegeben Punkte erreicht haben, um bei den österreichischen Staatsmeisterschaften teilnehmen zu können. Die Punkte müssen zwischen den Staatsmeisterschaftsterminen erreicht werden. Das Ergebnis der letzten Staatsmeisterschaften zählt bereits als Möglichkeit zur Erbringung des Limits für die nächsten Staatsmeisterschaften.

Bei den Damen und Herren sind 100 Punkte 100 Punkte in einer Lage zu erbringen.

Die Sportler*in hat nach dem Erbringen eines Limits, das Recht an allen für die Sportklasse ausgeschriebenen Bewerben teilzunehmen.

Das Punkte Limit wird alle vier Jahre, nach den Paralympischen Spielen evaluiert und gegeben falls nach den österreichischen Gegebenheiten angepasst.

Bewerb		Damen	Herren
50m	Freistil	01:03,03	00:53,06
100m	Freistil	02:06,91	01:54,80
200m	Freistil	04:40,67	04:08,41
50m	Rücken	01:09,85	01:03,23
100m	Rücken	02:21,73	02:06,43
50m	Brust	01:18,18	01:04,61
100m	Brust	02:43,47	02:22,92
50m	Schmetterling	01:07,74	01:00,29
100m	Schmetterling	02:24,39	02:03,84
Berechnung 2018 auf Basis ÖBSV Tabelle 2017			



Wird eine Limit Zeit bei einer Veranstaltung erbracht, die nicht vom ÖBSV oder seinen Landesverbänden organisiert wurde, muss die erbrachte Zeit mittels ÖBSV Formulars beim Referenten für Schwimmen samt Protokoll zur Genehmigung vorgelegt werden. Vorzugsweise in elektronischer Form (PDF, LENEX).

Im Sportpass muss von einem zugelassenen Arzt die Diagnose „Mentale Behinderung“ eingetragen sein. Andere Diagnosen, wie z.B. Lernschwäche, werden nicht anerkannt. Die Unterschrift und der Stempel des Arztes, der die Eintragung vornahm, müssen vorhanden sein.

Teilnahmebedingungen für Menschen mit Downsyndrom (S/SB/SM21)

1.12.1.4

Sportler*innen mit „Down Syndrom (Trisomie 21)“ müssen zu Beginn jeder neuen Saison (Jänner bis Dezember) entscheiden ob sie bei den ÖSTM oder bei den ÖBM teilnehmen möchten. Nach der Teilnahme einer der beiden Veranstaltungen ist ein Wechsel in der laufenden Saison nicht mehr möglich.

Im Sportpass muss von einem zugelassenen Arzt die Diagnose „Down Syndrom“ oder „Trisomie 21“ eingetragen sein. Die Unterschrift und der Stempel des zugelassenen Arztes, der die Eintragung vornahm, müssen vorhanden sein.

Teilnahmebedingungen für Menschen mit Hörbehinderungen (S/SB/SM 15)

1.12.1.5

Im Sportpass muss von einem zugelassenen Hals, Nasen Ohrenarzt, die entsprechende Diagnose eingetragen sein. Die Unterschrift und der Stempel des Arztes, der die Eintragung vornahm, müssen vorhanden sein.

Derzeit werden für diese Gruppe von Personen keine Limits vorgeschrieben. Nach den österreichischen Staatsmeisterschaften wird evaluiert ob es notwendig ist, Limits vorzuschreiben.

1.12.2

Wettkampfplan

Bei den Staatsmeisterschaften im Schwimmen werden gemäß nachstehender Tabelle folgende Lagen ausgetragen. Welche Sportklassen als Staatsmeisterwertung zur Austragung kommt, hängt davon ab, welche Sportklassen von der BSO anerkannt sind. Anpassungen erfolgen, sobald das paralympische Programm für die nächsten Spiele veröffentlicht sind. Die genauen Richtlinien seitens der BSO sind unter diesem Link ersichtlich.

http://www.bso.or.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Staatsmeisterlisten/20180605_Anerkennung_OESTM.pdf

Alle Bewerbe, die nicht von der BSO anerkannt sind, werden als österreichische Meisterschaften ausgeführt und können von Jahr zu Jahr Variieren.



	Freistil	Rücken	Brust	Schmetterling	Lagen
50m	✓	✓	✓	✓	
100m	✓	✓	✓	✓	✓
150m					✓
200m	✓				✓
400m	✓				
4x50m	✓				
4x100m	✓				

Wertung der Sportklassen

Für Athleten*innen mit der Diagnose Down Syndrom werden folgende Lagen

1.12.3

	Freistil	Rücken	Brust	Schmetterling	Lagen
50m	✓	✓	✓	✓	
100m	✓	✓	✓		
200m	✓		✓		
400m					

ausgeschrieben

1.12.3.1

100m Lagen

werden nur dann ausgeschrieben, wenn das Schwimmbecken eine Länge von 25m hat.

1.12.4

Ausrichtung der ÖBSV Staatsmeisterschaften "Schwimmen"

Für die Ausrichtung der ÖSTM wurde von der Sportkommission der Rotationsplan beschlossen.

Der Rotationsplan sieht vor, dass bei fehlender Meldung eines Vereins, jedes Jahr ein anderer Behindertenlandessportverband (BLSV) für die Ausrichtung der Meisterschaft verantwortlich sein soll.

1.12.5

1.12.5.1

Durch besondere Umstände kann durch Beschluss der Sportkommission von diesem Rotationsplan abgewichen werden.

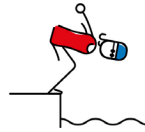
Durchführungsmodus

Einzelstarts

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl starten Damen und Herren - unabhängig ihrer Sportklasse - gemeinsam in den jeweiligen Lagen und werden aber getrennt entsprechend ihrer Sportklasse und Geschlecht gewertet. Ab einer Teilnehmerzahl von 30 Damen und 30 Herren in einem Bewerb, werden unabhängig ihrer Sportklasse die Läufe so gesetzt, dass die Geschlechter getrennt starten.

Um die Wertung bei den Staatsmeisterschaften zu verdeutlichen, wird dies anhand eines Beispiels erklärt.

Bei den 50m Freistil der Damen werden die Sportklassen S04, S06, S10, S11, S13 als Staatsmeisterschaftsbewerbe ausgeschrieben, da diese bei den Paralympischen Spielen



(Tokio 2020) ausgetragen werden. Gemäß den WPS Richtlinien, dürfen sich die Athleten die in eine Sportklasse eingeteilt sind, die nicht von der BSO für diesen Bewerb anerkannt sind, sich für die nächst Höhere Sportklasse melden die Ausgeschrieben sind. z.B. Ein Athlet mit einer Sportklasse S03, darf sich für die 50m Freistil S04 Wertung melden. Gemäß den WPS Regeln, werden alle in diesem Lauf nach der Zeit gewertet.

Achtung ÖBSV Regelung:

Nach dem Meldeschluss, wird überprüft ob genügend Meldungen in den einzelnen Sportklassen Wertungen vorhanden sind, um einen Staatsmeistertitel vergeben zu können. (siehe 1.7). Ist dies nicht der Fall, so werden alle diese Sportklassenwertungen zusammengefasst in eine noch Staatsmeisterfähige Sportklasse. z.B. S04 und S10 haben nicht genügend Starter, dann werden die gemeldeten Athleten in der Sportklasse S10 zusammengefasst. In diesem Fall wird der Staatsmeister mittels ÖBSV 1000 Punkte Tabelle ermittelt.

Die Zusammenlegung wird nach Meldeschluss allen teilnehmenden Vereinen bekannt gegeben. Einen Tag vor und während der Veranstaltung werden keine Änderungen der zusammengelegten Sportklassen vorgenommen, auch wenn in anderen Sportklassen durch Abwesenheit eines Athleten kein Staatsmeistertitel vergeben werden kann, wegen zu weniger Teilnehmer.

Staffelstarts

1.12.5.2

Es gibt keine Staffelsonderregelungen für die Staffelaufstellungen!

Die Meldung einer Staffelaufstellung muss zum Beginn des jeweiligen Abschnitts der Veranstaltung im Wettkampfbüro abgegeben werden. Es ist das dafür Vorgesehene Staffelformular zu verwenden.

Die Staffeln werden unabhängig von der Sportklasse und von dem Geschlecht zusammen in den jeweiligen Staffelnbewerb gesetzt. Wenn mindestens sechs (6) Staffeln einer Sportklasse in einem Staffelnbewerb gemeldet wurden, so werden die Läufe so gesetzt, dass diese Sportklassen gemeinsam starten. Der ÖBSV Delegierte kann, wenn es Sinn macht, die Trennung der Staffelnbewerbe in Bewerbe der jeweiligen Sportklasse und Lage festlegen. Die teilnehmenden Vereine sind rechtzeitig vor dem Beginn des Wettbewerbes darüber zu informieren.

1.12.5.3

1.12.5.3.1

1.12.5.3.2

Vorstart (Calling Room)

WPS Regel siehe Abschnitt 10.8

Bereich

1.12.5.3.3

ist ein abgesperrter Bereich für die Athleten, die im nächsten Lauf an die Reihe kommen. Der Bereich sollte so gewählt werden, dass die Athleten sich in Ruhe auf ihren Start vorbereiten können.

Übergabe der Athleten

Die Trainer bzw. Betreuer der Athleten übergeben ihre Athleten an die Vorstartfunktionäre mit den Informationen über die Sportklasse und eventueller Hilfestellungen. Die Sportklassenkarte (SCC) ist zwecks Überprüfung der Angaben vorzuzeigen. Entsprechen die Informationen der Betreuer nicht den Daten der Sportklassenkarte (Hilfestellung), so ist ein Klassifikationsfunktionär bei zu ziehen. Dieser entscheidet über die Zulässigkeit der Hilfestellung.



Vorstartfunktionäre

Die Vorstartfunktionäre führen die Athleten zu ihrem Startplatz und geben den Supportfunktionären die Informationen, die der Athlet beim Start benötigt (z.B. Tapper, Wasserstart, ...).

Veranstaltungsorgane

1.12.5.3.4

- **Schiedsrichter**
mindestens ein (1) ausgebildeter Schiedsrichter, optimal sind zwei (2).
siehe WPS Regeln Abschnitt 10.2.2

1.12.6

- **Schwimmrichter**
mindestens ein (1) Schwimmrichter mit Schiedsrichterausbildung, optimal sind zwei (2) Schwimmrichter. siehe WPS Regeln Abschnitt 10.2.8
- **Klassifizierung**
mindestens ein (1) technischer und ein (1) medizinischer Klassifizierer.
- **Vorstart**
mindestens zwei (2) Personen. siehe WPS Regeln Abschnitt 10.2.5
- **Starter**
eine (1) Person mit einer Schiedsrichterausbildung, (Minimum Kampfrichterausbildung). siehe WPS Regeln Abschnitt 10.2.4
- **Sprecher**
Eine (1) Person mit einer guten Aussprache und wenn möglich Erfahrungen als Sprecher bei Sportveranstaltungen.
- **Zeitnehmer**
Pro Bahn eine (1) Person mit einer entsprechenden Ausbildung im Schwimmsport. Die Handhabung einer Stoppuhr muss bekannt sein. siehe WPS Regeln Abschnitt 10.2.7
- **Wendenrichter**
Optimal pro Bahn eine (1) Person mit einer entsprechenden Ausbildung im Schwimmsport. Mindestens jede zweite (2) Bahn muss mit einem Wendenrichter besetzt sein. In diesem Fall muss der Wendenrichter zwei Bahnen betreuen.
- **Protokollführer / Kontrollraumleiter**
Eine (1) Person mit Kenntnissen des Schwimmregulativs, der technischen Zeitmessanlage und für die Veranstaltung notwendigen Programme.
siehe WPS Regeln Abschnitt 10.2.3
- **Zeitnehmung**
Eine (1) Person mit Kenntnissen über die Bedienung der elektronischen Zeitmessanlage. Von Vorteil wären Kenntnisse des Schwimmregulativs.
- **Medizinische Betreuung**
mindestens zwei ausgebildete Sanitäter. Ab einer Teilnehmerzahl von 200 Personen wird ein Arzt empfohlen.



Österreichische Jugendmeisterschaften

Wettkampfplan

Bewerbe die bei den österreichischen Jugendmeisterschaften ausgeschrieben sind, werden auf Vorschlag des Fachverantwortlichen, durch die Sportkonferenz beschlossen.

Folgende Bewerbe sind derzeit beschlossen:

1.13

1.13.1

	Freistil	Rücken	Brust	Schmetterling	Lagen
50m	✓	✓	✓	✓	
100m	✓	✓	✓	✓	✓
200m	✓				
400m					

100m Lagen werden nur dann ausgeschrieben, wenn das Becken eine Länge von 25m hat.

Wertung der Sportklassen

1.13.2

Bei den österreichischen Jugendmeisterschaften werden die Sportklassen 01 - 13 nach der letztgültigen ÖBSV 1000 Punkte Tabelle gewertet. Dabei werden die einzelnen Sportklassen nach den Behinderungsgruppen (Körper-, Seh-, Mental-, Hörbehinderung) zusammengefasst.

- S/SB/SM 01 – 10 (PI)
- S/SB/SM 11 – 13 (VI)
- S/SB/SM 14, 21 (II)
- S/SB/SM 15 (DI)

1.13.3

Ausrichtung der ÖBSV Jugendmeisterschaften "Schwimmen"

Für die Ausrichtung der ÖJM wurde von der Sportkommission der Rotationsplan beschlossen.

Der Rotationsplan sieht vor, dass bei fehlender Meldung eines Vereins, jedes Jahr ein anderer Behindertenlandessportverband (BLSV) für die Ausrichtung der Meisterschaft verantwortlich sein soll.

Durch besondere Umstände kann durch Beschluss der Sportkommission von diesem Rotationsplan abgewichen werden.



Österreichische B Meisterschaften

Wettkampfplan

Die österreichischen B Meisterschaften können gemeinsam mit den österreichischen Jugendmeisterschaften durchgeführt werden. Ein Kombinieren mit anderen Veranstaltungen (z.B. Landesmeisterschaften) ist, aus organisatorischen Gründen, nicht möglich.

1.14

1.14.1

Welche Bewerbe für die österreichischen B Meisterschaften auszutragen sind, wird vom Kompetenzgremium Mentalbehindertensport und dem ÖBSV Schwimmreferenten definiert, und in der Sportkonferenz beschlossen.

Folgende Bewerbe sind derzeit beschlossen:

	Freistil	Rücken	Brust	Schmetterling	Lagen
25m	✓	✓	✓	✓	
50m	✓	✓	✓		
100m	✓				
200m	✓				

Teilnahmeberechtigung

1.14.2

Athleten mit der Sportklasse S/SB/SM14 die nicht auf der ÖSTM - Startberechtigungsliste Mentalbehindertensport aufgelistet sind, dürfen bei der ÖBM antreten.

Die Teilnahme bei 25m Bewerben ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass der Athlet*in eine Strecke von 50m aus eigener Kraft nicht bewältigen kann.

1.14.3

Ansonsten gelten hier die Bestimmungen, wie in Abschnitt 1.2 festgeschrieben, uneingeschränkt.

1.14.4

Wertungen

Es wird getrennt nach der Sportklasse (S14, S21) und dem Geschlecht gewertet.

Ausrichtung der ÖBSV B Meisterschaften "Schwimmen"

Die österreichischen B Meisterschaften werden gemeinsam mit den österreichischen Jugendmeisterschaften durchgeführt. Daher gelten dieselben Bestimmungen wie in Abschnitt 1.13.3